

# OÖ Pflegestipendium

## Region

Oberösterreich

## Hinweis

## Was wird gefördert

Pflegeausbildung im Sinne der Richtlinie, welche die Ausbildungen zu den nachstehenden Berufen gem. § 1 des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) und gem. 2. bis 4. Hauptstücks des Landesgesetzes, mit dem die Ausbildung, das Berufsbild und die Tätigkeit der Angehörigen der Sozialberufe geregelt wird (Oö. Sozialberufegesetz) umfasst:

- a) Pflegeassistentenz
- b) Pflegefachassistentenz
- c) Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege
- d) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit
- e) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit
- f) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit
- g) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit
- h) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung
- i) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung
- j) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit

## Wer wird gefördert

Personen, die eine Pflegeausbildung bei einem entsprechend befugten Ausbildungsträger absolvieren, dessen Standort sich im Land Oberösterreich befindet.

## Voraussetzungen

- Es darf keine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz – AIVG, BGBl. Nr. 609/1977, oder dem Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, bezogen werden.
- Die Ausbildung muss bei einem entsprechend befugten Ausbildungsträger mit Standort OÖ absolviert werden, für die Ausbildungen a) - c) sind dies:
  - Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich
  - Berufsförderungsinstitut OÖ

## Förderart

## Höhe

600,00 EUR monatlich, höchstens für die Dauer der Mindestzeit der jeweiligen Ausbildung

a) Pflegeassistentenz: 1 Jahr

b) Pflegefachassistentenz: 2 Jahre

- c) Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege: 3 Jahre
- d) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit: 2 Jahre
- e) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit: 3 Jahre
- f) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit: 2 Jahre
- g) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit: 3 Jahre
- h) Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung: 2 Jahre
- i) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung: 3 Jahre
- j) Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit: 3 Jahre

### **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

#### **Amt der OÖ Landesregierung**

Direktion Soziales und Gesundheit

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Tel.: 0732/7720-142 01

Fax: 0732/7720-21 43 55

E-Mail: [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

Internet: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

### **Fristen**

- Das Ansuchen ist beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, einzubringen.
- Der Antrag kann während einer laufenden Ausbildung jederzeit gestellt werden. Eine rückwirkende Auszahlung erfolgt jedoch nur für höchstens sechs Monate und ab September 2022.

### **Zielgruppe**

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen